



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung
Vorl.Nr.: V/2023/3894
Datum: 17.02.2023

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	02.03.2023	öffentlich

Tagesordnung

Regelmäßige Berichterstattung über aktuelle Förderprogramme durch die Abteilung Förderung

Beschlussvorschlag

Der Antrag der Fraktion „Bündnis90/Die Grünen“ vom 31.01.2023, Eingang bei der Stadt am 10.02.2023, auf regelmäßige Berichterstattung über aktuelle Förderprogramme durch die Abteilung Förderung im Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz wird abgelehnt.

Begründung

Es gibt eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten von EU, Bund und Land im Bereich des Klimaschutzes. Der Vorstand der KGSt, Dr. Klaus Effing, spricht von einem „teilweise stark bürokratisierten Förderdschungel.“

Unter anderem können Fördermittel aus Programmen der Kommunalrichtlinie, der NRW-Bank, EFRE, Klimafreundlicher Neubau, Energieeffiziente Sanierungen an öffentlichen Gebäuden, Radverkehrsförderungen, progres.nrw, React-EU oder auch zur Klimawandelvorsorge beantragt werden.

Zudem gibt es immer wieder kurzfristige Förderaufrufe zu Sonderprogrammen wie die sogenannte Billigkeitsrichtlinie.

Eine wie im Fraktionsantrag beantragte regelmäßige „kurz und bündige“ Berichterstattung über aktuelle Förderprogramme im Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz ist allerdings nicht zielführend. Es macht wenig Sinn, theoretisch über die Vielzahl von Fördermöglichkeiten zu sprechen, wenn der Bedarf an solchen Maßnahmen nicht besteht oder aus anderen fachlichen, verfahrenstechnischen oder haushalterischen Gründen und Gegebenheiten eine Umsetzung rechtlich und/oder tatsächlich nicht möglich ist.

Um gezielt Maßnahmen umsetzen und hierzu entsprechende Fördermittel akquirieren zu können, werden Maßnahmenvorschläge aus Politik und Verwaltung zunächst im Fachamt geprüft und dann mit konkreten Angaben und Rahmenbedingungen an die Förderstelle zur

Prüfung von Fördermöglichkeiten gegeben. Eine enge Abstimmung zwischen den Fachämtern und der Abteilung Förderung erfolgt.

Bei dem im Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ erwähnten Förderprogramm für Eitorfer Bürger*innen „Rückenwind und Sonnenschein“ handelt es sich um Fördermittel aus dem Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona Pandemie vom 30.11.2021 (1. Runde) bzw. 20.10.2022 (2. Runde), die sogenannte Billigkeitsrichtlinie.

Die Corona-Pandemie hat zu massiven wirtschaftlichen Verwerfungen und so zu einem erheblichen Rückgang der Steuereinnahmen, insbesondere auch auf kommunaler Ebene, geführt. In nahezu allen Kommunen stehen dadurch bereits geplante und dringend notwendige Maßnahmen im Bereich Klimaschutz auf der Kippe. Die Zuweisung der Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie erfolgt über einen Verteilungsschlüssel. Durch den Beschluss zur PV Potentialanalyse vom 15.03.2022 im Umweltausschuss ist der politische Wunsch zum Ausbau von PV-Anlagen bereits festgeschrieben worden.

Ein politischer Beschluss zur Verwendung der Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie wird seitens der Bewilligungsbehörde nicht benötigt. Die Vorbereitungen für die Umsetzung muss die Kommune nach Vorgaben der Richtlinie eigenverantwortlich vornehmen.

Hennef (Sieg), den 17.02.2023
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter